An die
Luzia-Grundschule Großostheim-Pflaumheim
St.-Luzia-Weg 1
63762 Großostheim

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1.Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite. Daneben ist auch eine Beratung durch andere Stellen, wie z.B. den Kindergarten, möglich.
Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.
Wenn die Erziehungsberechtigen die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule schriftlich mitteilen. Anderenfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt. (§2 Abs. 4GrSO)

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Das Kind _____ geb. am _____

Anschrift _____

_____

- o soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- o soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
  Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- o die Schule
- o den Kindergarten
- o _____

_____
Datum

_____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung muss bis spätestens 9. April 2027 der Sprengelschule schriftlich vorliegen.